



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 44/2024
23.07.2024
Az: 022.131
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 1 Einführung und Verpflichtung der Gemeinderäte

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
		--		

Sitzungsverlauf:

I. Sachstandsbericht

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wurden folgende Personen gewählt:

1. Mohr, Tatjana	Liste 4	1.474 Stimmen
2. Genc, Marcel	Liste 4	1.280 Stimmen
3. Dr. Haag, Walter	FWV	1.239 Stimmen
4. Jenz, Florian	Liste 4	925 Stimmen
5. Hammann, Jürgen	FWV	785 Stimmen
6. Schlagentweith, Nadine	Liste 4	708 Stimmen
7. Grüneich, Hannes	FWV	688 Stimmen
8. Nuber, Silvia	FWV	670 Stimmen
9. Mayer, Ingrid	FWV	634 Stimmen
10. Sattler, Sven	Liste 4	568 Stimmen
11. Lang, Patrick	Liste 4	516 Stimmen
12. Haag, Christian	Liste 4	470 Stimmen

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die konstituierende Sitzung der neuen Gremien kann gem. § 30 GemO erst dann stattfinden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt oder die Wahlprüfungsfrist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung der Wahlergebnisse ungenutzt bleibt, sonst nach Rechtskraft der Wahl. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die konstituierende Sitzung ist im Wesentlichen dazu bestimmt, den Gemeinderat rechtlich in die Lage zu versetzen, seine Tätigkeit als Repräsentativorgan der Bürger aufzunehmen.

Die Gemeinderäte werden mit folgender Formel verpflichtet:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft
zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern.“**